

Als III. wurde die Butan-Tanol-Großversuchsanlage besprochen. Ich erläuterte dem Herren ausführlich die besondere wirtsch. Bedeutung dieser Anlage und betonte, daß die Anregung zur Finanzierung dieser Anlage durch das RLM von Herrn Oberstabsing. Mücklich selbst gegeben worden sei. Herr Oberreg. Rat Hellwig erklärte, daß ihm die befürwortende Stellungnahme von Herrn Oberstabsing. Mücklich vorliege und daß er auch darüber unterrichtet sei, daß das in dieser Anlage erzeugte Produkt in den letzten Stufen in der eigentlichen Tanol-Anlage selbst bzw. Ergänzungen hierzu weiterverarbeitet werden würde. Herr Reg. Rat Doye erklärte dann, daß das Vorliegen einer Baureifeerklärung die Voraussetzung für eine Entscheidung über die Finanzierung sei. Ich hielt dem entgegen, daß nach dem Wortlaut der Baureifeerklärung es eigentlich umgekehrt so sei, daß die Finanzierung vor Herausgabe der Baureifeerklärung gesichert sein müsse, wobei natürlich die Baureifeerklärung nach wie vor die Unterlage über den Umfang der Finanzierung abgäbe. Herr Oberreg. Rat Hellwig verschloß sich diesen Gründen nicht und stellte in Ergänzung des Schreibens vom 10.12. eine weitere Mitteilung des RLM an uns in Aussicht, in dem uns bestätigt wird, daß das RLM grundsätzlich mit der Finanzierung der Butan-Tanol-Großversuchsanlage als LAG-Anlage einverstanden ist. Es dürfte meines Erachtens zweckmäßig sein, diese Anlage künftig als "Tanol III Heydebrock" zu bezeichnen, wie ich dies auch schon in unserer heutigen Unterredung getan habe. Es wird hierdurch noch klarer als bisher zum Ausdruck gebracht, daß diese Anlage nichts anderes ist als eine Erweiterung bzw. Fortsetzung der Tanol-Anbaustufen I & II.

IV. Zum Schluß wurde die Renal-Anlage Heydebrock erörtert. Herr Oberreg. Rat Hellwig bestätigte hierzu, daß an uns bereits ein Brief des RLM abgegangen sei, in dem das grundsätzliche Einverständnis mit der Finanzierung als LAG-Anlage erklärt wird. Ich legte dann Photographien über den derzeitigen Baustand vor und erläuterte Herrn Oberreg. Rat Hellwig, der sich, wie er sagte, erst seit 4 Wochen mit diesen Angelegenheiten befaßt, die Bedeutung des Verfahrens. Ich fügte hinzu, daß wir dieser Bedeutung, wie aus den Bildern hervorgehe, dadurch Rechnung getragen hätten, daß wir sofort mit dem Bauen begonnen hätten. Wir sehen in dem Aufbau dieser Anlage jedoch eine reine Kriegsaufgabe, weil erstens die Kapazität der jetzt im Bau befindlichen Anlagen, welche der Herstellung dieses Stoffes dienen, das Vielfache des zivilen Friedensbedarfs betrage, und zweitens die Anlage nur zur Herstellung dieses einen Stoffes geeignet sei und nicht die Herstellungsmöglichkeiten hätte, welche beispielsweise bei Hochdruckanlagen gegeben seien. Herr Reg. Rat Doye erörterte dann verschiedene Möglichkeiten, diese Anlage gemeinsam mit den übrigen, welche der Herstellung des gleichen Stoffes dienen, in eine eigene Gesellschaft einzubringen und sagte, daß derartige Gedanken auch bei einer Besprechung, welche kürzlich bei Herrn Ministerialdirektor Cejka mit Herrn Präsident Pietsch stattgefunden habe behandelt worden seien. Ich erklärte hierzu, daß, wie dem RLM bekannt sei, bereits Verhandlungen zwischen den Teilnehmern der Konvention und der I.O. stattgefunden hätten. Wir seien durchaus bemüht, uns über diese Frage mit den übrigen Beteiligten zu verständigen. Es sei aber klar, daß kein Anlaß dazu bestehe, diese Verhandlungen, welche doch in erster Linie auf Regulierung des Absatzes für den zivilen Sektor abzielten, mit den Kriegsaufgaben der Anlage zu verwickeln. Es sei auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt meines Erachtens noch nicht möglich, sich ein genaues Bild über den bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse zu erwartenden Markt für den Stoff und über die Kosten unseres Verfahrens zu machen. Beides seien aber doch Voraussetzungen dafür, zu einem arbeitfähigen Abkommen zu gelangen. Wir seien daher noch wie vor der Auffassung, daß unbeschadet der Ergebnisse der Konventionsverhandlungen im gegenwärtigen Zeitpunkt die Finanzierung der Renal-Anlage als LAG-